

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderhastedt**

### **Beschluss über die 1. Änderung des B-Planes 6 „Wohngebiet Raderwegkoppeln“ der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Kleinrader Weg“**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 10. Dezember 2019 die 1. Änderung des B-Planes 6 „Wohngebiet Raderwegkoppeln“ der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Kleinrader Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **29.03.2020** in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Aus gegebener Veranlassung können Einsichtnahmen von allen Interessierten im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04825 930 520 (Herr Stammer), eingesehen werden.

Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-burg-st-michaelisdonn.de](http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de) / Bürgerservice und Politik / Bauleitplanungen eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Süderhastedt, den 26.03.2020

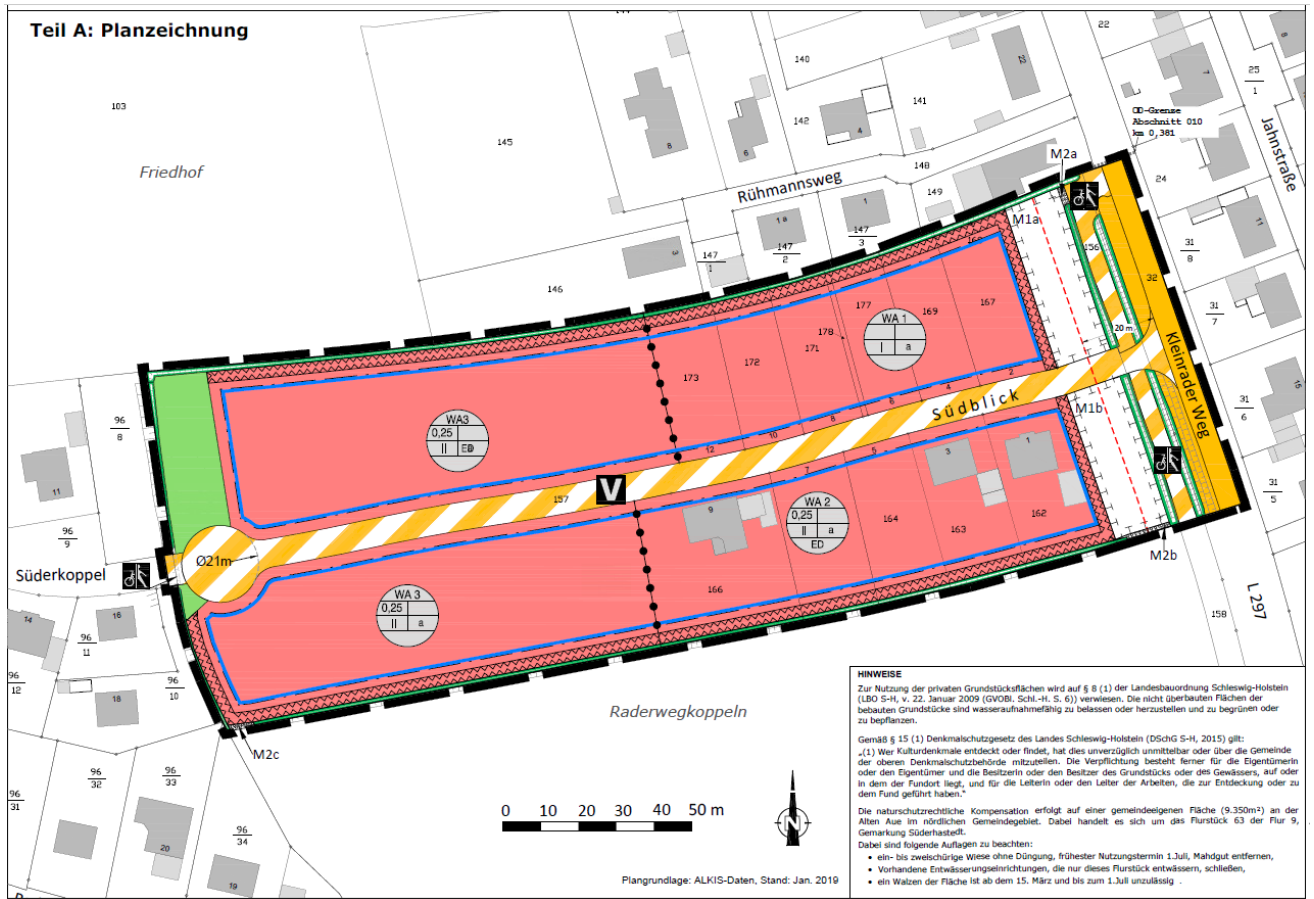
Gemeinde Süderhastedt  
Roland Ruesch  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 28.03.2020 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 28.03.2020

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -  
I.A. Stammer

**Teil A: Planzeichnung**



Plangrundlage: ALKIS-Daten, Stand: Jan. 2019